

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ:

24 DS 17/ 0026

Sachbearbeiter: Frau Waltemathe

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	10.02.2025

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Am Steinkopf"

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Würdigung zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der interkommunalen Abstimmung nach § 2 (2) BauGB
- b) Vorstellung und Billigung des Bebauungsplanentwurfs für die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, gegebenenfalls vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Singhofen hat am 08.03.2021 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst, nachdem er in den vorausgegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau Nr. 49/2021 vom 09.12.2021.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 20.12.2021 bis zum 20.01.2022 in Form einer Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.12.2021 über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB in Kenntnis gesetzt.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist wurde durch das Büro KARST Ingenieure, Nörtershausen, die Würdigungen / Abwägungen und die entsprechenden Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken /

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 1 BauGB erarbeitet.

Auch die ohne Anregungen und/oder Bedenken eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Siehe Anlage „Würdigung“.

Über die Würdigungen / Abwägungen ist zu beraten und zu entscheiden.

In den beigefügten Bebauungsplanunterlagen sind die erforderlichen Ergänzungen bereits eingearbeitet worden, unter der Voraussetzung, dass den Empfehlungen des Planers gefolgt wird. Ergeben sich auf Grund der gefassten Beschlüsse Änderungen, sind diese noch einzuarbeiten.

Nachdem in den vorangegangenen Beschlüssen alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken in ausreichendem Maße gewürdigt wurden, ist zur Weiterführung des förmlichen Verfahrens der Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Auf Grund der Ausführungen des Planungsbüros und nach ausführlicher Abwägung der vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken beschließt der Ortsgemeinderat Singhofen die vom Fachplaner vorformulierten Beschlüsse.

Zu b) Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "Am Steinkopf" der Ortsgemeinde Singhofen für die Dauer eines Monats, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren beschlossen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplan
Bebauungsplanverkleinerung
Würdigung